

Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen Baustein 1.3: Wärmedämmung

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin

Institutionen	Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber)	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
BIC	Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	

Ich/wir stellen den Antrag

- als Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte für eine Eigentümergemeinschaft
 als Mieter/in, Pächter/in als Wohnungsbaugesellschaft

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)	
<input type="text"/>	
Haus mit <input type="text"/> Wohneinheit(en) nach Sanierung	Gesamtfläche [m ²] <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude	davon beheizte Wohnfl. [m ²] <input type="text"/>
Baujahr des Gebäudes <input type="text"/>	davon gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche [m ²] <input type="text"/>

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöchstbetrag:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

III. Zur Förderung beantragte Maßnahmen			
Bitte beachten Sie die zugehörigen Förderrichtlinien der Stadt Freiburg.			
Wärmeschutzmaßnahmen	Fläche [m ²]	Mindest-U-Wert des Bauteils nicht zutreffendes bitte streichen	Förderung (nicht ausfüllen)
1.1. Außendämmung der Außenwände	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m ²
1.2 Innendämmung Außenwände (an Denkmälern)	<input type="text"/>	$\leq 0,33 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m ²
2.1 Dämmung Dachschrägen (inkl. Gaubendächer und -wangen)	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$ oder $\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 12 oder 20 €/m ²
2.2 Dämmung Flachdach	<input type="text"/>	$\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 18 €/m ²
3. Dämmung der obersten Geschossdecke	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m ²
4. Dämmung Keller	<input type="text"/>	$\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m ²
5.1 Fenster und Fenstertüren	<input type="text"/>	U _w -Wert $\leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m ²
5.2 Hauseingangstüren	<input type="text"/>	U _D -Wert $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m ²
5.3 Dachfenster	<input type="text"/>	U _w -Wert $\leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m ²
Bonus für umweltfreundliche Dämmstoffe	<input type="text"/>		* 10 €/m ²
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für KfW Effizienzhaus Denkmal			+ 1000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für KfW Effizienzhaus 85			+ 2500 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für KfW Effizienzhaus 70			+ 5000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für KfW Effizienzhaus 55 oder Passivhaus			+ 7000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für KfW Effizienzhaus-Gebäude ab 4 Wohneinheiten (pro Wohneinheit +500 €, max. 3.000 €)			+500 € pro WE
Fördermittelberatung und -antragstellung			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Förderung einer KfW-Einzelmaßnahme			300 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Förderung eines KfW-Effizienzhauses			600 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage zusätzlich eine Erhöhung für WEG			500 €

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bei **Gaubendächern und -wangen** gilt in jedem Fall ein Mindest-U-Wert von $\leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- Ermitteln Sie die zu dämmende **Bauteilflächen** sorgfältig, da von diesen Flächen die Förderungsumme abhängt (z.B. aus den Angeboten der Handwerker oder dem Energieberatungsbericht). Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.
- Eine qualifizierte **Energieberatung** ist Voraussetzung für die Förderung einer Wärmeschutzmaßnahme nach Baustein 1.3. Vorhandene Energie-Beratungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind können anerkannt werden. Bei Sanierung eines KfW Effizienzhauses oder bei KfW-Einzelmaßnahmen entfällt die Pflicht zur Energieberatung (vgl. Richtlinie Baustein 1.3).
- Austausch der **Fenster und Außentüren** kann nur gefördert werden, wenn der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster oder ein geeignetes Lüftungskonzept vorgelegt wird.
- für den Bonus der **umweltfreundlichen Dämmstoffe** sind Dämmstoffe mit blauem Engel www.blauer-engel.de RAL ZU 132 und 140 oder "natureplus"-Siegel www.natureplus.org zu verwenden und nachzuweisen.

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- **ich mit den o.a. Maßnahmen, für die ich einen Zuschuss beantrage, vor Einreichung der Antragsunterlagen noch nicht begonnen habe,**
- die Nutzung von Strom zur Beheizung und/oder zur Warmwasserbereitung nicht neu eingeführt wird,
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann,
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden,
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss,
- die Auszahlung erst **nach Abschluss der Maßnahmen, Nachweis einer Energieberatung bzw. der Bestätigung des KfW Effizienzhauses von einem Sachverständigen** und nach **Vorlage der Rechnung** erfolgt. Diese müssen einen Flächennachweis und die Dämmstoffdicken sowie die Wärmeleitfähigkeitsgruppe enthalten oder die U-Werte müssen vom ausführenden Handwerker oder Energieberater gesondert bescheinigt werden.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

V. Anlagen

- Kopie des Beratungsberichts **und** Rechnung über die Energieberatung (Bei sehr umfangreichen Berichten genügen das Titelblatt, das Inhaltsverzeichnis, die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Fördermittelhinweise).
- Ich reiche den Energie-Beratungsbericht und die Rechnung nach.
- Ich habe eine städtische Förderung für den Energie-Beratungsbericht in früheren Jahren in Anspruch genommen und lege die Unterlagen deshalb nicht bei. Die Antragsnummer lautet:
- Bei Beantragung zum Bonus für die Sanierung zum KfW Effizienzhaus obligatorisch: Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)“ oder „Investitionszuschuss (430)“. Diese Dokumente der KfW Bankengruppe (siehe www.kfw.de) müssen von einem Sachverständigen unterschrieben sein und zusammen mit diesem Antrag bei der Stadt Freiburg eingereicht werden.
- Bei Beantragung der Fördermittelberatung und -antragstellung ist ebenfalls die KfW – Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)“ oder „Investitionszuschuss (430)“ zusammen mit der Beraterrechnung einzureichen.
- Bei der Sanierung von Kulturdenkmälern nach dem Denkmalschutzgesetz Baden- Württemberg obligatorisch: Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (ggf. nur Auszug, soweit sie die Wärmeschutzmaßnahmen betreffen).

Die Dokumente sind als Kopien vorzulegen.

VI. Verfahrenshinweise

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen innerhalb eines Jahres fertig gestellt sein. In dieser Zeit muss als Verwendungsnachweis eine Kopie der Rechnungen der ausführenden Fachbetriebe vorgelegt werden, aus denen die geforderten technischen Ausführungen gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm Energiebewusst Sanieren hervorgehen. Weiterhin ist eine qualifizierte Energieberatung nachzuweisen. Hierzu ist der Beratungsbericht oder die Zusammenfassung des Berichts vorzulegen (bei Beantragung der Fördermittelberatung und -antragstellung außerdem noch die Rechnung über die Energieberatung). Falls eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder mit KfW-Einzelmaßnahmen durchgeführt wird, muss keine Energieberatung nachgewiesen werden. In diesem Fall ist stattdessen die ausgefüllte und durch einen Sachverständigen unterschriebene Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren - Kredit (151,152)“ oder „Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)“ nachzureichen (www.kfw.de). Sollte die KfW-Förderung widerrufen werden, muss dies der Stadt Freiburg mitgeteilt werden.

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt..

Antragsdatum